Spielvereinigung Höhenkirchen e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben!

Aufnahme in Abteilung ☐ Herr ☐ Frau

Nachname | Vorname

Geb. Datum | Geb. Ort | Staatsangeh.

Anschrift (Straße) (PLZ, Ort)

Telefon | Mobil

E-Mail

☐ Ich bin bereits Mitglied der Abteilung

☐ Ein/e Familienangehörige/r ist bereits Mitglied in **der Abteilung der ich beitrete:**

Name | Vorname

☐ Ich bin über 18 Jahre, aber Schüler/in, Student/in oder Auszubildende/r.

Bestätigung liegt bei (ansonsten wird keine Beitragsermäßigung gewährt).

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich mein Einverständnis für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Beitragsverpflichtungen einzustehen.
Über die Annahme des Aufnahmeantrages entscheidet satzungsgemäß der Vereinsrat (Vorstandschaft).

Kündigung
Kündigungstermin ist der 31.12. des laufenden Jahres. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 1 Monat vor dem Kündigungstermin zugegangen sein.

SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift:
Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000005108 Mandatsreferenznummer: (wird nachgereicht)

Hiermit ermächtige ich die SpVgg Höhenkirchen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankname

IBAN

Name des Konoinhabers

Ggfs. Anschrift, wenn abweichend von obigen Angaben

E-Mail des Zahlungspflichtigen
Angabe unbedingt erforderlich!

Datum _____ **Unterschrift** _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass die Spielvereinigung Höhenkirchen e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei der Spielvereinigung Höhenkirchen e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Datum _____ **Unterschrift** _____

Ich willige ein, dass die Spielvereinigung Höhenkirchen e.V. meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von

E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Datum _____ **Unterschrift** _____

Ich willige ein, dass die Spielvereinigung Höhenkirchen e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Datum _____ **Unterschrift** _____



Schießordnung

für den Bogenschießplatz und die Bogenhalle
14.09.2025

1. Die Bogensportanlagen der SpVgg Höhenkirchen Abteilung Bogenschießen kann jederzeit von jedem Mitglied unter Beachtung der nachgenannten Einschränkungen genutzt werden. Das Betreten und Benutzen der Bogenschießanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Jeder Schütze ist grundsätzlich für seinen Schuss selbst verantwortlich. Jeder Schütze muss sich vor dem Schießen ins Schießbuch eintragen und bestätigt damit die Anerkennung dieser Schießordnung. Alle Pfeile, die geschossen werden, müssen mit Namen oder Initialen des Schützen beschriftet sein.

3. Außerhalb der Jugendtrainingszeiten dürfen Jugendliche im Beisein eines Übungsleiters schießen. Ebenfalls erlaubt ist Jugendlichen das Schießen im Beisein ihrer Eltern. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern selbst aktive Bogenschützen in unserem Verein sind, dass die Jugendlichen die Platzreife erreicht haben und regelmäßig am Jugendtraining teilnehmen.

4. Das Schießen am Feldbogen- und 3D-Parcours ist nur nach Einweisung durch ein Mitglied der Abteilungsleitung erlaubt.

5. Bei den Zielen des Feldbogen- und 3D-Parcours links neben der Schießlinie wird gegenseitige Absprache und Rücksichtnahme mit den Schützen im Bereich der Schießlinie und der dazugehörenden Scheiben vorausgesetzt.

6. Das Betreten des Sicherheitsbereichs (gekennzeichnet durch orange Pflöcke) ist nur dann gestattet, wenn sichergestellt ist, dass während des Aufenthalts auf dem gesamten Gelände kein Schießbetrieb stattfindet. Im Bereich der Schießlinie und der dazu gehörenden Scheiben stellt die Grenze des dauerhaft gemähten Bereichs den Beginn des Sicherheitsbereichs dar.

7. Die abgesperrten Wege dürfen nur genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass kein Schießbetrieb stattfindet.

8. Die Übungsscheibe (im hinteren Bereich bei der Blechhütte) ist nicht Teil des Feldbogen und 3D-Parcours und kann ohne gesonderte Einweisung genutzt werden. Gegenseitige Absprache und Rücksichtnahme mit den Schützen im Bereich des Parcours wird vorausgesetzt.

9. Gäste dürfen die Bogensportanlagen nur im Beisein eines Mitgliedes und mit gültiger Versicherung benutzen.

10. Das Ausziehen des Bogens ist nur in Richtung der Scheibe und Ziele erlaubt, Hochanschlag ist verboten. Vor dem Schuss muss sich jeder Schütze vergewissern, dass sich keine Person im Gefahrenbereich aufhält.

11. Grundsätzlich darf nur so geschossen werden, dass kein Pfeil das Gelände verlassen kann. Sollte trotzdem ein Pfeil aus dem Gelände hinausgeschossen werden, muss dieser sofort gesucht werden. In jedem Fall ist spätestens am nächsten Tag die Abteilungsleitung zu informieren.

12. Schützen und andere Personen, die den Schießbetrieb stören, gefährden oder gegen diese Schießordnung verstoßen, werden vom Schießbetrieb ausgeschlossen und vom Bogenschießplatz verwiesen.

13. Des Weiteren gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die Abteilungsleitung SpVgg Höhenkirchen, Abt. Bogenschießen



Trainingsordnung der Jugendgruppe

(Fassung vom 08.11.2019)

Ziel der Jugendarbeit ist es, interessierten Schützen die Teilnahme an Turnieren und Meisterschaften zu ermöglichen. Motivation auf der einen Seite und intensives Training auf der anderen Seite, sowie Disziplin sollen im Vordergrund stehen.

1. Allgemeines

Den Weisungen des Trainers ist stets Folge zu leisten.

2. Trainingszeiten

Die Trainingszeiten und Ort sind saisonabhängig und werden jeweils auf der Internetseite bzw. im Training bekannt gegeben.

Ferienzeiten sind grundsätzlich trainingsfrei, ggf. Training nach Absprache.

Die Aufsichtspflicht durch die SpVgg Höhenkirchen beginnt mit Betreten der aktuellen Trainingsstätte und endet mit Verlassen der Trainingsstätte.

Kann am Training nicht teilgenommen werden, wird der Jugendliche spätestens 30 Minuten vor Beginn des Trainings entschuldigt (bevorzugt per WhatsApp, aber auch SMS, Email oder telefonisch). Für jede Trainingsgruppe gibt hierzu es eine eigene WhatsApp-Gruppe.

3. Kleidung

In der Halle sind Hallenschuhe zwingend erforderlich. Erscheint ein Jugendlicher in der Halle ohne Hallenschuhe so darf er am aktuellen Trainingstag nicht teilnehmen.

Bei folgenden offiziellen Anlässen muss die SpVgg Höhenkirchen Vereinskleidung (weiße oder schwarze Sporthose, alternativ weiße Jeans und Vereins-Shirt) getragen werden:
- aktive Teilnahme an Turnieren
- Meisterschaften

4. Trainingsbuch

Hier werden technische Informationen über das eigene Material und Hinweise des Trainers vermerkt.

5. Turniere

Ein Turnier wird in SpVgg Höhenkirchen Vereinskleidung geschossen. Der Jugendliche hat vor dem Turnier für eine komplette, funktionierende Ausrüstung zu sorgen. Pfeile müssen entsprechend der WA Regeln einheitlich beschriftet sein.



Zustimmung:

Wir hoffen, dass Ihr Kind viel Freude am Bogenschießen im der SpVgg Höhenkirchen hat und bitten Sie, sowie ihre Tochter/Sohn diese Trainingsordnung zu unterschreiben.

Um einen reibungslosen Ablauf unseres Trainings sowie Turnierbesuche und Freizeitveranstaltungen zu gewährleisten, dürfen wir Sie bitten, auch noch folgende Fragen zu beantworten:

Hiermit erklären wir (Nichtzutreffendes bitte streichen)

☐ unser/e Tochter/Sohn darf alleine zu den SpVgg Höhenkirchen Veranstaltungen / Trainings/Turnieren kommen und auch alleine wieder nach Hause fahren.

☐ unser/e Tochter/Sohn darf mit, von der SpVgg Höhenkirchen organisierten, Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen / Trainings/Turnieren fahren.

☐ unser/e Tochter/Sohn leidet derzeit an folgenden ansteckenden und nichtansteckenden Krankheiten, Allergien, Behinderungen:_____

☐ unser/e Tochter/Sohn muss aufgrund ärztlicher Verordnung folgende Medikamente regelmäßig zu sich nehmen: _____

Während bzw. vor dem Training sind wir in der Regel telefonisch erreichbar („Notfallnummer“):

_____

☐ wir wollen mit folgender / folgenden Nummer(n) in die WhatsApp-Gruppe der Trainingsgruppe aufgenommen werden:

_____

Die Trainingsordnung der Jugendgruppe ist durch den Jugendschützen und dessen Erziehungsberechtigte(n) gelesen, verstanden und unterschrieben. Eine Kopie wird auf Verlagen ausgehändigt.

Name des/der Jugendlichen _____

_____ _____

Jugendlicher Erziehungsberechtigter

Datum: _____